

## **Ausschreibung einer Kassenvertragsstelle für ein Primärversorgungszentrum**

Die Österreichische Gesundheitskasse, die Sozialversicherung der Selbständigen sowie die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, das Land Kärnten und die Ärztekammer für Kärnten haben sich gemeinsam zum Ziel gesetzt multiprofessionelle Primärversorgungsmodelle in Kärnten umzusetzen. Dafür wurden gut geeignete Standorte vorgesehen.

**Im Bezirk Villach-Stadt soll im 1. Halbjahr 2025 (früherer Beginn möglich) eine Primärversorgungseinheit (PVE) errichtet werden.**

Wir möchten hiermit Teams von Ärzten für Allgemeinmedizin sowie weiteren Bewerbergruppen gemäß § 14 des Primärversorgungsgesetzes (PrimVG) die Möglichkeit zur Bewerbung geben. Wir laden Sie daher ein, sich im Zeitraum

**vom 20.06.2024 bis zum 01.08.2024,**

für die Gründung der PVE mit folgenden Eckpunkten zu bewerben:

- Das Kernteam der neu zu gründenden PVE setzt sich zusammen aus drei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Allgemeinmediziner bzw. Allgemeinmedizinerinnen, deren Besetzung namentlich anzuführen ist, mind. einem VZÄ DGKS/DGKP (40 Wochenstunden) und Ordinationsassistenz im erforderlichen Ausmaß zur lückenlosen Abdeckung der Öffnungszeiten. Ein ärztliches VZÄ entspricht einer Verpflichtung zur nachweislichen Erbringung eines Tätigkeitsausmaßes von mindestens 22 Wochenstunden Ordinationstätigkeit.
- Die Mindestöffnungszeit beträgt 45 Stunden pro Woche, wobei die Tagesrandzeiten abgedeckt werden müssen.
- Das erweiterte Team hat sich zumindest aus folgenden nichtärztlichen Gesundheits- und Sozialberufen zusammenzusetzen:
  - PhysiotherapeutInnen (40 Wochenstunden)
  - PsychotherapeutInnen (40 Wochenstunden)
  - ErgotherapeutInnen (20 Wochenstunden)
  - SozialarbeiterInnen (20 Wochenstunden)

- Optional können noch Angehörige folgender nichtärztlicher Gesundheits- und Sozialberufe einbezogen werden: DiätologInnen, Hebammen, LogopädInnen (jeweils im Ausmaß von 10 bis 40 Wochenstunden).
- Die PVE ist als Zentrum an einem Standort zu betreiben. Bitte beachten Sie: Die PVE als Zentrum erfordert entsprechende Räumlichkeiten in Villach-Stadt. Die konkrete Verortung hat im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse zu erfolgen.
- Der Bewerbung ist ein den Bestimmungen des § 6 PrimVG entsprechendes Versorgungskonzept beizulegen.

Sofern mehrere Ansuchen auf Invertragnahme gestellt werden, erfolgt die Vergabe eines Primärversorgungsvertrages gemäß § 14 PrimVG sowie aufgrund einer festgelegten Punktereihung. Diese basiert hinsichtlich der im Kernteam einbezogenen Ärzte auf der Bewertung entsprechend der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen vom 18.05.2018 in der jeweils geltenden Fassung, abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Kärnten und der Österreichischen Gesundheitskasse (die Punktesumme des Bewerbungsteams wird berechnet). Hinsichtlich des eingereichten Versorgungskonzepts werden zusätzlich maximal 32 Punkte für die PatientInnen- und Serviceorientierung vergeben. Die Kriterien sind hier in vier Teilbereiche mit je max. 8 Punkten aufgeteilt. Diese sind:

- Standort und Räumlichkeit (Erreichbarkeit mit einem öffentlichen Verkehrsmittel, Parksituation, technische Ausstattung, sowie apparative Ausstattung)
- Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit (regionale Verteilung der Öffnungszeiten, Rufbereitschaft, Online-Terminmanagement, Informations- und Kommunikationssystem)
- Zusammensetzung und Zusammenarbeit des Teams/Kooperationen (vertretene Berufsgruppen, Beschäftigungsausmaß diplomierter Pflegekräfte, zusätzliche Angebote im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention bzw. Gesundheitskompetenz, Konzept für Hausbesuche)
- Erweiterter Leistungsumfang und Zusatzkompetenz sowie Behandlungskontinuität und Qualitätsmanagement (Sicherstellung der Behandlungskontinuität, Qualitäts- und Fehlermanagementsystem, Beschwerdemanagement, Teilnahme an Qualitätszirkeln/ regelmäßige Fortbildungen).

Die höhere Punktesumme aus den Reihungskriterien sowie den zusätzlichen Punkten für PatientInnen- und Serviceorientierung entscheidet über die Reihung. Bei Punktegleichstand entscheidet die höhere Punktesumme im Bereich PatientInnen- und Serviceorientierung. Sollte auch dann noch Gleichstand bestehen, entscheidet die höhere Punktezahl bei den Kriterien aus zusätzliche fachliche Qualifikation der Reihungsrichtlinie. Liegt nach wie vor ein Punktegleichstand vor, wird ein Hearing gemäß Reihungsrichtlinie durchgeführt.

Sofern das PVE nicht als Krankenanstalt betrieben werden soll, ist eine rechtsverbindliche Absichtserklärung von zumindest zwei ÄrztInnen des Bewerbungsteams zu übermitteln, im Falle ihrer Auswahl zum Betrieb des PVZ eine Gruppenpraxis in Form einer OG bzw. einer GmbH zu gründen.

**Mitglieder der Ärztekammer für Kärnten** haben dem Versorgungskonzept einen Lebenslauf sowie Nachweise über Mutterschutz-, Karenz- und Präsenzdienstzeiten beizulegen. **Nichtmitglieder der Ärztekammer für Kärnten** haben zusätzlich folgende Nachweise dem Versorgungskonzept hinzuzufügen: Promotionsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Diplom(e), Lebenslauf, Nachweise über die berufliche Erfahrung (Dienstbestätigung, Zeugnisse, Bestätigung der beruflichen Interessensvertretung über die Eintragung in der Ärzteliste als Praxisvertreter, niedergelassener oder angestellter Arzt, Nachweise über Mutterschutz-, Karenz- sowie Präsenzdienstzeiten).

Bewerbungen von weiteren Bewerbungsgruppen müssen für das Auswahlverfahren die Unterlagen bzw. Urkunden des entsprechenden Ärzteteams in den Bewerbungsunterlagen bekannt geben bzw. übermitteln.

Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, entweder bei der Ärztekammer für Kärnten, St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, oder bei der Österreichischen Gesundheitskasse, Kempfstraße 8, Versorgungsmanagement 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingereicht werden. **Für die Beurteilung der Bewerbung werden alle Unterlagen und Nachweise berücksichtigt, die bis zum Bewerbungstichtag (01.08.2024 um 16.00 Uhr) eingelangt sind.**

ÄrztInnen, welche in Villach-Stadt gereiht sind und keine Bewerbung für die Primärversorgungseinheit in Villach-Stadt abgeben, werden aus der Reihungsliste nicht gestrichen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Büro der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Kärnten sowie die MitarbeiterInnen der Österreichischen Gesundheitskasse (Tel. 050 766 16 2200) gerne zur Verfügung.

Für die Österreichische Gesundheitskasse:



Stefan Hinteregger, BA MA MBA  
Abteilungsleiter Fachbereich VM1

Für die Ärztekammer für Kärnten:



Dr. Markus Opriessnig  
Präsident